

Gemeinde Patsch, Eingabe an den Hohen Tiroler Landesausschuss in Innsbruck,
Betreff: Verwendung des Geldes vom Grundverkauf an die Südbahngesellschaft

Transkription: Oswald Wörle, Erika Haas

Hoher Tiroler Landesausschuss

in Innsbruck

Auf die Zuschrift des Hohen Tiroler Landesausschusses vom 20. August Nr 9272 betref's der Klage einiger Gemeinde-Angehörigen wegen Herabsetzung der jährlichen Entschädigungsquote von 16 fl. auf 10 fl. aus den Zinsen der von der Südbahn angekauften Gemeinewald Grund, sieht sich unterfertigte Gemeindevorsteherung veranlaßt, folgendes zu erwiedern.

Unterfertigte Gemeindevorsteherung weiß ganz gut das damalige Übereinkommen der damaligen Gemeindevertretung, vermög welchen von den Zinsen des aus dem verkauften Gemeinde Waldgrund erworbenen Kapital per 78152 fl. Ö.W. die Steuern der Gemeindeangehörigen bestritten, ein Betrag von 16 fl. jeden einzelnen jährlich verabfolgt, der Rest aber zur Deckung der Gemeindeumlagen verwendet werden soll; und wäre auch ferner bereitwilligst dabei geblieben wen nicht wichtige Gründe gezwungen hätten, davon abzugehen.

Die jährlichen Zinsen obgenannten Kapitals beziffern sich, da die Hälfte zu 4 ½ % die Hälfte nur zu 4% angelegt ist, auf 3359 fl. 51 ½ kr.

Im Jahr 1877 belief sich die Grundsteuer auf 1701 fl 61 kr, das Gebührenäquivalent¹ auf 137 fl. 79 kr die Entschädigungsquote an 64 Parteien a 16 fl. auf 1024 fl. und die sonstigen Gemeindeumlagen auf 1059 fl. 49 kr. Daraus ersieht man, daß aus den Zinsen obgenannten Kapitals nie die jährlichen Ausgaben bestritten werden können, wen die Gemeinde nicht noch andere Einnahmen hätte, als nämlich Pachtzins von Gem. Grundstücken, von der Jagdbarkeit, Quartierzinse im Gem(ein)d(e)haus, und andere zufällige Einnahmen, welch alle sich in verflossenen Jahr auf 695 fl. 16 1/2 kr. beliefen, weshalb sich pro 1877 noch ein Aktiv Rest von 131 fl 89 kr. ergab.

Da aber leider gerade sinnige Gemeindeangehörigen so nachlässig sind daß an ihnen geliehene Gemeindekapital den jährlichen Zins zu verabfolgen /: so waren am Schluß von Jahr 1877 noch an Zinsausstand von 485 fl. 36 kr. verblieben so mithin ein Gemeindegassier oft genöthiget, von seinen eigenen Bargelde die laufenden Auslagen zu bestreiten, bis wieder Zinsse fällig wurden was auch Ursache ist, daß kein Mann in der Gemeinde welcher sich zur Verwaltung des Gem(einde) Kapitals und Gemeindegassier Stelle, sich mehr herbeilassen will. Schon das wäre Grund genug zur Herabsetzung der Entschädigungsquote, damit auf diese Weise ein Kassier das nothwendige Geld zu den laufenden Auslagen stets zur Hand hätte. Zwar könnte man jene nachlässige Schuldner zur pünktlichen Zahlung der betreffenden Zinssen auf den Rechtswege verhalten, allein da dieselben größtentheils überschuldet sind u. ein hartes Hauswesen führen, so würde durch strenge Betreibung der Zinsse der? Anstoß

¹ äquivalent = äquivalent = gleichwertig, Entschädigung, laut Riepl

geben, daß sie von ihren Anwesen vertrieben, gänzlich verarmen u. auf diese Weise der Gemeinde zu Last fallen.

Der Hauptgrund zur Herabsetzung der jährl. Entschädigungsquoto ist die immer größer werdenden Gemeindeumlagen. Vor Allem ist es die sehr nothwendige Reparatur des Kirchthurmes welcher durch den Blitzschlag im Monat Juli d.J. stark beschädigt worden. Es muß nicht blos das Thurmdach repariert u. neu angestrichen, sonder auch der Maurstock desselben ausgebessert und herabgebutzt werden, was der Gemeinde nebst der Brandversichernus-Entschädigungssumma pro 373 fl 50 kr noch von 300 bis 400 fl. verursacht

Ferner wurde von sämtlichen Gem. Ausschuß beschlossen einen neuen Blitzableiter anzufertigen.

Laut Dekret der k.k. Bezirkshauptmannschaft vom 7. August 1878 Nr 8304 (8309?) wurde der Gemeindevorsteherung unter Ander auch der Auftrag erlassen zur Erbauung eines neuen Schulhauses mit der nothwendigen Lehrerwohnung zu schreiten. Die Ausführung dieses Dekretes wird die Gemeinde sogar in die Nothwendigkeit versetzen, die bisherige Entschädigungsquoto gänzlich zu beseitigen.

//: Ferner wurde laut Zuschrift von 20. Juni 78 Nr. 5918 der k.k.

Bezirkshauptmannschaft die Gemeindevorsteherung aufgefordert balt möglichst ein Arrestlokal zur einstweiligen Unterbringung aufgefangener Vagawunden von Seite der Gendarmeri herzustellen.

Der Hohe Landes Ausschuß wird niemals zugeben, daß solange noch ein Überschuß von Gemeindekapitals-Zinssen vorhanden ist, das Kapital selbst angegriffen werden darf.

Aus diesen neu angeführten Auslagen wird der Hohe Landes -Ausschuß ersehen, daß die jetzige Gemeindevertretung nur aus Nothwendigkeit diese einstweilige Herabsetzung der Entschädigungsquote vorgenommen, und dieses nur mit dem Vorbehalt, daß wenn sich die Gemeindeumlagen wieder vermindern, die ganze Entschädigung per 16 fl. unter den einzelnen eingeforschten Parteien wieder zu vertheilen, wie beiliegendes Gemeindeprotokol bezeugt.

Was entlich das Verlangen der Beschwerde fierenden betrifft muß die Gemeindevertretung als ganz unbegründet zurückweisen, dieses Gemeinde Kapital kann nicht von Holz oder Holztheilen herrühren, sonder Gem. Grund, in der Gm. Patsch hatte von jeher kein Gutsbesitzer eigene Waldung sondern es war stehts nur Gemeindegwaldung aus welcher jährlich den Gemeindeangehörigen je nach dem sie nach der Größe ihres Gutes zu einer Klasse gehörten eben so viel Holzanteil zugewiesen wurde, so daß derjenige welch zur 6^{ten} Klasse gehörte $\frac{3}{4}$ Theil, der zur 1^{ten} Klasse gehört 2 Theil von einen Auslaß Holz erhielt, daraus geht hervor, daß von eigenen Waldtheilen keine Rede sein kann.

Gemeindevorsteherung Patsch am 14. September 1878

Josef Knoflach
Gem. Vorsteher